

Gebäude-Energiewende: Welche Maßnahmen jetzt notwendig sind

CO₂-Reduktion: Förderung wichtigster Baustein

Mit dem geea-Maßnahmenpaket lassen sich bis 2030 in Gebäuden zusätzlich circa 13 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Wichtigste Komponente: ein Ausbau der Förderung.

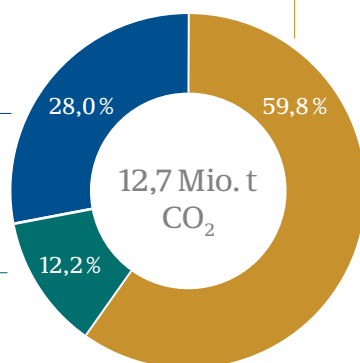
Förderung



Ordnungsrecht



Beratung und Kommunikation



Quelle: geea



Wie sind die Klimaschutzziele für das Jahr 2030 zu erreichen? Diese Frage wird gegenwärtig intensiv in verschiedenen Sektoren diskutiert. Ein Klimaschutzgesetz soll auf den Weg gebracht werden, um das Erreichen der Ziele zu garantieren. Dabei ist jetzt schon klar: Ohne schnelle und konsequente Maßnahmen wird es nicht gehen. Das gilt insbesondere für den Gebäudebereich.

Laut Klimaschutzplan der Bundesregierung sollen die CO₂-Emissionen bis 2030 im Gebäudebereich auf 72 Millionen Tonnen sinken, ausgehend von 121 Millionen Tonnen (Annahme dena-Leitstudie für 2020). Dafür reicht das bisherige CO₂-Reduktionstempo allerdings bei Weitem nicht aus, zumal es in den letzten

Jahren kaum Fortschritte gab. Nehmen wir die Ziele ernst, müssten im Gebäudesektor jährlich rund 5 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden – also noch mehr als die knapp 4 Millionen Tonnen, die in den sanierungsintensiven Jahren nach der Wende möglich waren.

Die Ziele für das Jahr 2030 sind von immenser Bedeutung. Sollte Deutschland die Werte verpassen, würde die EU empfindliche Strafzahlungen erheben. Gleichzeitig würde das Erreichen der Klimaziele 2050 immer unwahrscheinlicher werden. Das gilt für den Gebäudesektor mit seinen langen Investitionszyklen in besonderer Weise.

Die geea-Gebäudestudie und die dena-Leitstudie haben gezeigt, dass ein „Weiter-so“ nicht ausreichend sein wird. Gleichzeitig haben wir Pfade und Wege aufgezeigt, die man gehen könnte, will man es besser machen. Die Studien machen deutlich: Die Zielerreichung ist möglich, am effizientesten und kostengünstigsten auf einem technologieoffenen Pfad. Wichtig ist dabei aber auch ein deutlich höheres politisches Engagement, das die Energiewende wieder in den Mittelpunkt des Handelns rückt.

Die geea hat erforderliche Maßnahmen skizziert und mit konkreten Berechnungen hinterlegt. Es ist noch eine Menge Arbeit, denn selbst mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ist das Ziel noch nicht ganz erreicht. Für die verbleibende Lücke zeigen wir Optionen auf. Wir sind sicher: So könnte es gehen mit Blick auf 2030.



Förderung

Nächste Schritte:

Umsetzung über eine Einigung zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung, danach Verankerung im nächsten Bundeshaushalt ab 2020

Nächste Schritte:

Anpassung der entsprechenden Steuergesetzgebung, Umsetzung ab 2019/20

Nächste Schritte:

Umsetzung mit der neuen Förderstrategie der Bundesregierung ab 2019/2020

Nächste Schritte:

Umsetzung mit der neuen Förderstrategie der Bundesregierung ab 2019/2020

Nächste Schritte:

Umsetzung mit der neuen Förderstrategie der Bundesregierung ab 2019/2020

Nächste Schritte:

Umsetzung mit der neuen Förderstrategie der Bundesregierung ab 2019/2020

1. Steuerliche Sanierungsförderung einführen

Die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung ist seit Jahren in der politischen Diskussion. Nun steht sie wieder im Koalitionsvertrag und muss als weitere Säule für Ein- und Zweifamilienhäuser zügig und wirksam umgesetzt werden. Der steuerliche Anreiz sollte bei mindestens 20 Prozent liegen. Die Förderung ist einfach, technologieoffen und als eigenständige Förderkomponente auszugestalten.

2. Abschreibung für Abnutzung (AfA) verbessern

Eine deutliche Erhöhung der AfA in Verbindung mit einer Verkürzung des Abzugszeitraums wäre ein effektiver Anreiz für energetische Maßnahmen in der Wohnungswirtschaft. Dafür sollten die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten über die AfA neu gewichtet werden, beispielsweise 5 Prozent über 20 Jahre.

3. Förderung von Einzelmaßnahmen ausweiten

Die Förderung von Einzelmaßnahmen wie Heizkessel- und Fensteraustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Dach- und Fassadendämmung ist einer der wirksamsten Anreize für die energetische Sanierung. Deshalb sollte die Förderung von derzeit 10 auf 20 Prozent der Maßnahmenkosten steigen – auch um die Förderhöhe an die steuerliche Sanierungsförderung anzugleichen. Ergänzend: die Fördersystematik weiter vereinfachen und die Förderung bewerben.

4. Förderung von Effizienzhäusern verbessern

Die Förderung der Komplettanierung auf Effizienzhaus-Standard ist neben finanziellen Hilfen für Einzelmaßnahmen wesentlich. Deshalb sollte die Förderung für die Sanierung von Wohngebäuden auf Effizienzhaus-Standard um 10 Prozentpunkte angehoben werden.

5. Förderung von Nichtwohngebäuden verbessern

Auch für Nichtwohngebäude sollte die Sanierungsförderung um zehn Prozentpunkte angehoben werden, um Sanierungszahl und -tiefe deutlich zu steigern.

6. Innovationen stark fördern

Neue Technologien, Produkte oder Pilotprojekte mit weiteren CO₂-Einsparpotenzialen sollten zusätzlich gefördert werden. Dabei sind weiterhin die Prinzipien der Technologieoffenheit beziehungsweise Nichtdiskriminierung einzelner Technologien zu beachten. Ziel der Innovationsförderung sollte sein, besonders energieeffiziente Modelle und Produkte in Gebäudehülle, Anlagentechnik oder Automation schneller und effektiver in den Markt zu bringen. Beispiele dafür sind die serielle Sanierung oder die Quartiersmodernisierung.



Beratung und Kommunikation

Nächste Schritte:

Umsetzung projektbasiert mit Bundes-/Ländermitteln ab 2019

Nächste Schritte:

Umsetzung projektbasiert mit Bundes-/Ländermitteln ab 2019

Nächste Schritte:

Umsetzung projektbasiert mit Bundesmitteln ab 2019

Nächste Schritte:

Umsetzung projektbasiert mit Bundesmitteln ab 2019

7. Beratungsoffensive für Wohngebäude starten

Energieberatung ist ein Schlüssel zu effizienterer energetischer Sanierung im Wohngebäudebereich. Entsprechend wirkungsvoll wäre eine auf zehn Jahre ausgelegte Informationskampagne, die Hausbesitzern durch Energieberatung diverse Möglichkeiten der energetischen Sanierung inklusive geringinvestiver Maßnahmen aufzeigt. Diese bundesweite Aktion sollte von einer Markteinführungskampagne für den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) begleitet werden. Die Förderung für Beratung und iSFP ist im Kampagnenzeitraum anzuheben.

8. Beratungsoffensive für Nichtwohngebäude starten

Parallel zur Kampagne für Wohngebäude gehören zugespitzte Segmentkampagnen für Nichtwohngebäude zu den zentralen Maßnahmen, um durch gezielte Beratung und Motivation Investitionen in Sanierung oder beispielsweise energieeffiziente Gebäudeautomation auszulösen. Auch hier sollte während des Kampagnenzeitraums die Förderung der Beratung erhöht werden.

9. Gebäudeexpertenzentrum einrichten

Verschiedenste Expertenprofessionen spielen eine wichtige Rolle in der Wärmewende. Je qualifizierter sie beraten können, desto höher die Wahrscheinlichkeit der Investition in Energieeffizienz. Sie brauchen eine qualifizierende, serviceorientierte Informations- und Austauschplattform.

10. Beratungsoffensive für Energieeinspar-Contracting starten

Trotz der großen Potenziale wird das Energieeinspar-Contracting noch nicht ausreichend eingesetzt. Es fehlt an entsprechender Beratung, Begleitung und Information. Diese Hemmnisse sollten durch eine Beratungsoffensive abgebaut werden. Wichtig ist auch eine rechtliche Deregulierung, zum Beispiel mittels vereinfachter Ausschreibungen.



Zum Hintergrund:

Die geea-Gebäudestudie ist abrufbar unter:
www.geea.info



Ordnungsrecht

Nächste Schritte:

Aktuell ist keine Anpassung der Neubauanforderungen notwendig. Ab 2025 ist das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ggf. anzupassen.

Nächste Schritte:

Umsetzung über Verordnungen/ GEG bzw. GEG-Novelle, Zeitraum ab 2019/2021

Nächste Schritte:

Umsetzung über Verordnungen/ GEG bzw. GEG-Novelle, Zeitraum ab 2019/2021

Nächste Schritte:

Selbstverpflichtung für Gebäude der öffentlichen Hand im GEG

11. Ordnungsrecht im Neubau ab 2025 bei Bedarf anpassen

Bereits heute weist etwa die Hälfte aller Neubauten einen besseren Effizienzstandard auf als gesetzlich gefordert. Bedarfsweise wird der Neubaustandard ab 2025 differenziert angepasst, sodass dann nur noch „zielkompatible“ Gebäude entstehen. Die Neubauanforderungen müssen bauphysikalische Grenzen berücksichtigen und Gebäudetypen differenziert betrachten. Auch Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind dabei relevant.

12. Umsetzung des Ordnungsrechts im Gebäudebestand verbessern

Für Bestandssanierungen sollten weiterhin die Grundsätze der Freiwilligkeit und Technologieoffenheit gelten. Anreizmechanismen gehen vor Verpflichtungen. Gleichwohl sind wirtschaftlich darstellbare Anforderungen konsequent umzusetzen, so die Dämmung der obersten Geschossdecke und der Austausch von Heizkesseln, die älter als 30 Jahre sind. Verpflichtend dazukommen sollte der Austausch von Fenstern mit Einfachverglasung. Weitgehende pauschale Befreiungstatbestände sollten durch die Möglichkeit ersetzt werden, bei nachweislich fehlender Wirtschaftlichkeit eine Befreiung zu beantragen.

Ergänzend sollten Inspektionspflicht für strom-, wärme- und energieführende Anlagen intensiviert sowie Checks und Beratungen bei Inbetriebnahme eingeführt werden. Zudem sollten die Länder sicherstellen, dass rechtliche Vorgaben tatsächlich eingehalten werden.

13. Anlassbezogene Durchführung eines hydraulischen Abgleichs festlegen

Mit einem hydraulischen Abgleich lassen sich insbesondere in Mehrfamilienhäusern und größeren Nichtwohngebäuden große Energieeffizienzpotenziale mit relativ geringem finanziellen Einsatz erzielen. Dort sollte der hydraulische Abgleich anlassbezogen, zum Beispiel beim Heizungsaustausch oder Eigentümerwechsel, klar festgelegt werden.

Ergänzend sollte der hydraulische Abgleich mit weiteren geringinvestiven Maßnahmen verknüpft und von einer Informations- und Qualifikationskampagne flankiert werden.

14. Sanierungsverpflichtung der öffentlichen Hand einführen

Bei der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele sollte die öffentliche Hand endlich ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und sich eine Selbstverpflichtung zur energetischen Sanierung setzen.

Das geea-Maßnahmenpaket




Um die Energie- und Klimaziele 2030 zu erreichen, müssen die politischen Maßnahmen für die Energiewende im Gebäudebereich deutlich erweitert werden. Folgende Säulen sind dabei zentral:

- **Förderung:** Anreize sind der wichtigste Schlüssel zu mehr energetischer Sanierung. Entsprechend ist die Förderkulisse massiv auszubauen und endlich um die seit Jahren versprochene steuerliche Sanierungsförderung zu erweitern.
- **Beratung und Kommunikation:** Investoren, Hausbesitzer und Mieter müssen verstärkt über die Vorteile steigender Energieeffizienz im Gebäudebereich aufgeklärt werden, um die Ziele nachhaltig zu erreichen. Dafür bedarf es Beratung, Information und Kommunikation durch gut qualifizierte Experten.
- **Ordnungsrecht:** Aufgrund tiefer Eingriffe in das Eigentum ist das Ordnungsrecht im Gebäudebereich nicht das zentrale Mittel. Es bietet jedoch Verbesserungsmöglichkeiten.

Die beschriebenen Maßnahmen müssen mit hoher Priorität umgesetzt werden. Jede weitere Verzögerung belastet die Erreichung der Klimaziele erheblich. Außerdem gilt es, die Maßnahmen mit den weiteren Sektoren abzustimmen. Nur so kann die integrierte Energiewende gelingen.

Die energetische Wirkung der einzelnen Maßnahmen wurde durch das Institut für technische Gebäudeausrüstung Dresden (ITG, Prof. Bert Oschatz) und das Forschungsinstitut für Wärmeschutz (FIW, Prof. Andreas Holm) geprüft und plausibilisiert.

Empfohlene Maßnahmen und ihre Potenziale

	Maßnahme	Fokus	THG-Reduzierung in Mio. t CO ₂ Äquivalent*	Anteil in %
	1 Steuerliche Sanierungsförderung	Gebäude gesamt	3,39	26,62 %
	2 Abschreibung für Abnutzung	Mehrfamilienhäuser / Mietwohnungen	0,64	5,01 %
	3 Förderung Einzelmaßnahmen	Wohngebäude	1,19	9,36 %
	4 Förderung Effizienzhäuser	Wohngebäude	0,81	6,35 %
	5 Förderung Nichtwohngebäude	Nichtwohngebäude	0,98	7,72 %
	6 Innovationsförderung	Gebäude gesamt	0,61	4,80 %
	7 Beratungsoffensive Wohngebäude	Wohngebäude	0,58	4,52 %
	8 Beratungsoffensive Nichtwohngebäude	Nichtwohngebäude	0,49	3,86 %
	9 Gebäudeexpertenzentrum	Gebäude gesamt	0,37	2,89 %
	10 Contracting-Hochlauf	Nichtwohngebäude	0,11	0,87 %
	11 Anpassung Ordnungsrecht Neubau ab 2025	Gebäude gesamt	0,32	2,51 %
	12 Verbesserung der Umsetzung des Ordnungsrechts Gebäudebestand	Gebäude gesamt	1,97	15,46 %
	13 Durchführung geringinvestiver Maßnahmen	Mehrfamilienhäuser / Nichtwohngebäude	1,03	8,09 %
	14 Sanierung öffentliche Hand	Öffentliche Gebäude	0,25	1,95 %
		Summe		12,7 Mio. t CO₂ Äquivalent

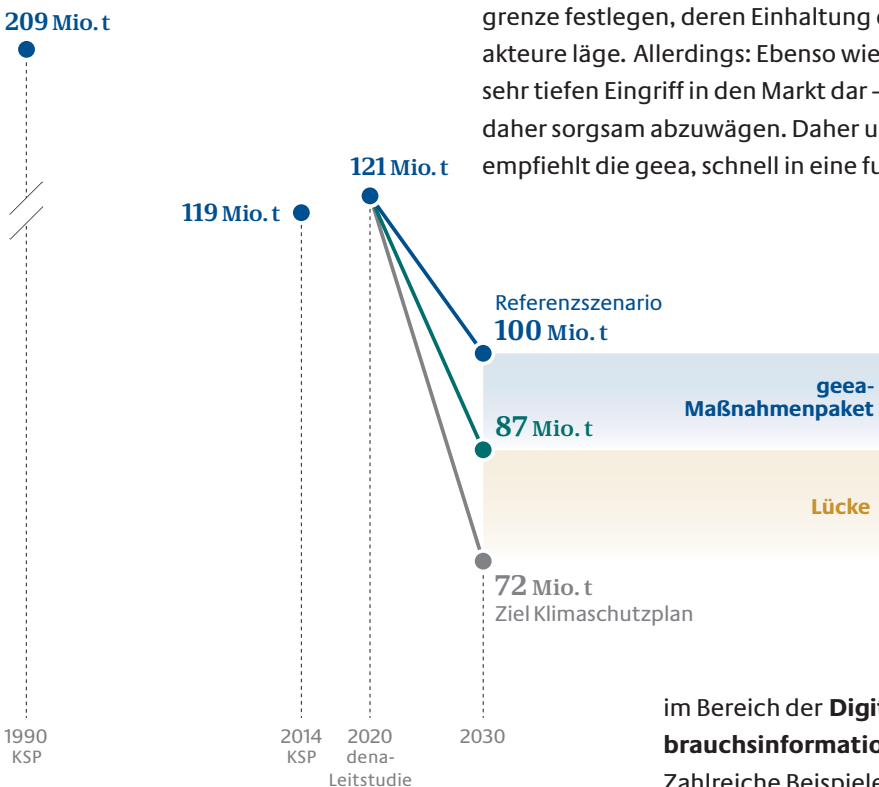
* gegenüber Referenzszenario dena-Leitstudie bis 2030

Zusätzliche Maßnahmen nötig

Eklatante Lücke

Ein „Weiter-so“ bedeutet laut Referenzszenario der dena-Leitstudie, dass 2030 im Gebäudesektor rund 100 Millionen Tonnen CO₂ emittiert werden. Mit dem geea-Maßnahmenpaket könnten die Emissionen um circa 13 auf 87 Millionen Tonnen gesenkt werden. Das ist immer noch zu wenig: Der Klimaschutzplan sieht 2030 Gebäude-Emissionen von 72 Millionen Tonnen vor.

CO₂-Emissionen im Gebäudesektor



Quellen: Klimaschutzplan 2050 (KSP), dena, geea

Laut Klimaschutzplan müssen die THG-Emissionen im Gebäudesektor bis 2030 auf 72 Millionen Tonnen pro Jahr sinken. Nach Berechnungen der geea steuert Deutschland allerdings ohne neue Maßnahmen auf eine Emissionsmarke von 100 Millionen Tonnen zu. Die Lücke: 28 Millionen Tonnen. Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket der geea zeigt konkrete Möglichkeiten auf, um knapp 13 Millionen Tonnen CO₂ zusätzlich einzusparen. Um auch die dann noch verbleibenden 15 Millionen Tonnen CO₂-Überschuss bis 2030 zu eliminieren, sind also zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Zahlreiche Akteure – auch aus der Industrie, der Energiewirtschaft oder der Finanzwirtschaft – setzen sich klar für eine **Bepreisung von CO₂** ein, die auf relativ einfache Art und Weise die Vermeidung von THG-Emissionen anreizen könnte. Ein Ausgleichsmechanismus könnte die Belastung richtig adressieren und Marktteilnehmer vor Überforderung schützen. Allerdings ist zu untersuchen, bei welchem Preisniveau welche Wirkung zu erwarten ist. Alternativ kommt ein **Handel von Emissionsrechten** im Gebäudesektor in Betracht. Hier würde der Staat eine Emissionsobergrenze festlegen, deren Einhaltung dann in der Verantwortung zentraler Marktakteure läge. Allerdings: Ebenso wie ein CO₂-Preis stellt ein Zertifikatehandel einen sehr tiefen Eingriff in den Markt dar – die zu erwartenden Chancen und Risiken sind daher sorgsam abzuwägen. Daher und aufgrund der Komplexität dieser Instrumente empfiehlt die geea, schnell in eine fundierte Diskussion einzusteigen.

Weitere Potenziale bietet möglicherweise eine Beschleunigung der **Markteinführung von PtX-Brennstoffen**. Gelänge es, diese bei Verwendung von erneuerbarem Strom klimaneutralen Brennstoffe sehr schnell aus der Pilotphase in eine breitere Modellphase und dann in eine Breitenanwendung zu überführen, wären möglicherweise auch bereits vor dem Jahr 2030 emissionsmindernde Effekte zu erzielen. Auch ein beschleunigter Ausbau der Nutzung eher geringinvestiver Optionen

im Bereich der **Digitalisierung** und **Automation** oder der **Verbrauchsinformation** könnten bis 2030 zusätzliche Effekte erzielen. Zahlreiche Beispiele und Pilotprojekte bestätigen das kurzfristig mobilisierbare Energieeinsparpotenzial.

Herausgeber: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)
Chausseestraße 128 a | 10115 Berlin | Tel.: 030 66 777-0 | Fax: 030 66 777-699
info@dena.de | www.dena.de | info@geea.info | www.geea.info

Verantwortlich: Thomas Drinkuth
Redaktionsschluss: 14. März 2019

Agenturpartner: Köster Kommunikation; GDE | Kommunikation gestalten.

Initiiert und koordiniert von der

dena
Deutsche Energie-Agentur